

Betreff:

Schutz vor Bahnlärm in AKK
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 26.02.2013

Antragstext:

Die Bürgerinitiative „Schutz vor Bahnlärm, AKK“ e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die betroffenen BürgerInnen in den Wiesbadener Stadtteilen Amöneburg, Kastel und Kostheim (AKK) über die gesundheitlichen Folgen durch dauerhaften Bahnlärm zu informieren. Durch gezielte Aktionen und Lobbyarbeit bei der Deutschen Bahn, den zuständigen Behörden und der Politik soll die Lärmbelastung auf die Grenzwerte der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO gesenkt werden.

Aktuell plant die Initiative, durch Spannbänder bzw. Plakate im öffentlichen Verkehrsraum auf die Problematik des Schienenverkehrslärms und seine gesundheitlichen Auswirkungen hinzuweisen. Ein entsprechender Antrag der Bürgerinitiative wurde von der Straßenverkehrsbehörde zurückgewiesen, mit der Begründung, eine solche Aktion im öffentlichen Verkehrsraum sei nicht genehmigungsfähig, da kein öffentliches Interesse vorliege.

Dieser Argumentation kann sich die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN nicht anschließen. Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb des Stadtgebiets eine sehr hohe Zahl von BürgerInnen durch Schienenverkehrslärm erheblich und fortlaufend beeinträchtigt wird, sieht die Fraktion durchaus ein öffentliches Interesse als gegeben an.

Der Ausschuss möge daher beschließen,

1. Der Ausschuss stellt fest, dass das Anbringen von Transparenten und Plakaten im öffentlichen Raum zum Thema Bahnlärm im öffentlichen Interesse liegt.
2. Der Magistrat wird daher gebeten, der Bürgerinitiative „Schutz vor Bahnlärm, AKK“ e.V. das Anbringen von Transparenten und Plakaten auch im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen und darüber hinaus alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Bürgerinitiative in ihrem Engagement gegen den Bahnlärm zu unterstützen.

Wiesbaden, 26.02.2013

Barbara Düe
Stadtverordnete

Frank Schuster
Fraktionsreferent